

TEILNAHMEBEDINGUNGEN „MARKT FÜR DESIGN, KUNST UND KLÖÖRES“

49. SAARBRÜCKER ALTSTADTFEST 11. BIS 13. JULI 2025

ORGANISATION

Die organisatorische Durchführung des Festes obliegt der Landeshauptstadt Saarbrücken, dort beim Kulturamt, Abteilung Veranstaltungen und Referat KidS, Kaiserstraße 1a, 66111 Saarbrücken. Dieses Amt legt den Zeitraum und die Bereiche fest, in denen das Altstadtfest stattfindet. Bei dem Altstadtfest handelt es sich um eine dreitägige, volksfestähnliche Veranstaltung mit großem kulturellem Programm, dem sich an **drei Tagen, Am Stadtgraben, Faßstraße, Türkenstraße**, zusätzlich ein Kunst-, Kram- und Warenverkaufsmarkt anschließen.

STANDPLÄTZE

Die Entscheidung über Anzahl, Bedarf, Platzierung und Flächen für die Stände wird von der zuständigen Dienststelle getroffen. Die Standplätze werden schriftlich zugewiesen. Gewählt werden kann zwischen einer Länge von 1,00 m bis 12,00 m. Die maximale Tiefe von 3,00 m (einschließlich Dachvorbau) darf nicht überschritten werden. Auch Teile, die die eigentlichen Standmaße überragen (z.B. Anhänger-Deichsel), sind bei der Größen-Angabe in der Anmeldung einzubeziehen.

Bei der Anmeldung ist die Bauweise des Verkaufsstandes (z.B. Pavillon, Verkaufswagen etc.) anzugeben, um eine optimale Unterbringung im Marktbereich zu gewährleisten. Ebenso die Grundfläche des gesamten Standes (inkl. Dachüberstand). Ein aktuelles Foto ist beizufügen.

Standplätze werden nur für 3 Tage zusammen vergeben. Untervermietung oder Unterverpachtung ist ausgeschlossen. Zuwiderhandlung wird mit Platzverweis geahndet.

In der Standplatzbestätigung ist eine Nummer für den genauen Standort jedes Verkaufsstandes im Marktbereich angegeben. Diese Nummerierung ergibt sich aus dem Gesamtbelegungsplan und befindet sich im jeweiligen Bereich auf dem Boden der vergebenen Fläche. Die zugewiesene Standplatzfläche ist genau einzuhalten.

Kann ein zugewiesener Standplatz aus nicht vorhersehbaren Gründen (z.B. kurzfristig eingerichtete Baustelle, Gerüstaufbau, Wasserrohrbruch, Hochwasser etc.) nicht belegt werden, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz (z.B. entgangener Gewinn) von Seiten der LHS Saarbrücken. Ein Anspruch auf die Zuweisung eines Ersatzstandplatzes besteht ebenfalls nicht. Sollte aufgrund von in der Anmeldung falsch angegebenen Standmaßen der zugewiesene Standplatz nicht ausreichen, wird nur dann ein den Gegebenheiten entsprechender Ersatzplatz zugewiesen, wenn Raum innerhalb des Marktgebietes besteht. In diesem Fall wird das Standgeld entsprechend den Endmaßen nachberechnet.

STANDGEBÜHREN

Das Standgeld beträgt für drei Tage (bei maximaler Tiefe von 3,00m inkl. Dachaufbau) pro laufendem m² je 18 € inkl. 19% Mehrwertsteuer.

Das Parken am Stand ist nicht erlaubt.

Mit dem Erhalt der Standplatzbestätigung und der Standgeldberechnung bestätigt der Veranstalter die Reservierung des Standplatzes. Bei – im Vorfeld des Altstadtfestes entstehenden -organisatorisch notwendigen Standplatzänderungen - behält sich der Veranstalter das Recht vor, einen anderen geeigneten Standplatz zuzuweisen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die verbindliche Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der Standgebühr. Die Standgebühren werden im Voraus in Rechnung gestellt. Die Forderung entsteht mit Rechnungsstellung. Nur unter Einhaltung der dort angegebenen Zahlungsfrist wird der zugewiesene Platz fest vergeben. Ein grundsätzliches Recht zum Rücktritt vom Vertrag (= Standplatzreservierung) gibt es nicht. Es gilt der Grundsatz, dass Verträge einzuhalten sind. Nicht fristgerechte Zahlung führt zu neuer Platzvergabe an andere potentielle Teilnehmer/-innen.

ANSPRECHPARTNER/-IN - STAND

Bei der schriftlichen Anmeldung ist ein/eine verbindliche(r) Ansprechpartner/-in vor Ort mit Mobiltelefonnummer anzugeben. Die unmittelbare Erreichbarkeit über die Gesamtdauer der Veranstaltung ist sicherzustellen.

ÖFFNUNGSZEITEN DES MARKTES

Freitag von 15:00 Uhr bis 24:00 Uhr)

Samstag von 11:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Sonntag von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mit der Anmietung eines Stellplatzes verpflichtet sich der/die Standbesitzer/-in, den Verkaufsstand während der gesamten Marktzeiten offen zu halten.

AUF- UND ABBAU DER STÄNDE

Der Aufbau im Bereich Am Stadtgraben ist freitags von 11:00 bis 15.00 Uhr möglich. In allen anderen Bereichen von 10.00 bis 15.00 Uhr erfolgt die Abnahme durch die Genehmigungsbehörden. Alle Stände müssen bis zur Abnahme aufgebaut sein, alle Fahrzeuge wieder von der Veranstaltungsfläche entfernt und auf die dafür vorgesehenen Parkplätze (Platz wird noch mitgeteilt) abgestellt werden. Fahrzeuge die nach Veranstaltungsbeginn noch unberechtigt im Veranstaltungsbereich parken, werden aus Sicherheitsgründen auf Kosten des Fahrzeughalters abgeschleppt. Der Abbau der Stände darf erst nach Ende des Marktes, also sonntags ab 22:00 Uhr, erfolgen. Aufgrund hoher Besucherzahlen kann es aus Sicherheitsgründen zu Verzögerungen kommen und die Zufahrt ist dann erst nach Freigabe durch die Veranstaltungsleitung möglich.

Achten Sie beim Aufbau auf die Bodenmarkierungen (=Ihre Standnummer) auf der Straße/dem Bordstein und halten Sie die Grenzen ein! Die Abreise erfolgt ausschließlich über die Bleichstraße im Westen des Geländes.

HYDRANTEN

Hydranten dürfen nicht überbaut werden und müssen jederzeit sichtbar und frei zugänglich bleiben.

STANDKENNZEICHNUNG

Die Standbetreiber/-innen sind verpflichtet, die übersandten Standnummernschilder gut sichtbar am Stand zu befestigen. (§ 1Sa GEWO)

PARKMÖGLICHKEITEN

Nach dem Aufbau der Stände, spätestens ab 14:00 Uhr, müssen alle Fahrzeuge aus dem Festbereich entfernt sein. Nach 14:00 Uhr



werden alle Autos, die unberechtigt im Veranstaltungsbereich parken aus Sicherheitsgründen auf Kosten des Fahrzeughalters abgeschleppt

WARENANGEBOT

In der Anmeldung müssen die Verkaufswaren detailliert aufgeführt sein. Sammelbegriffe wie „Importwaren“, „Geschenkartikel“, „Textilien“ etc. haben keine Gültigkeit. Die Verkaufsware muss mit der angemeldeten Warenart identisch sein.

VERBOTEN ALS VERKAUFSWAREN SIND:

Waren mit NS-Zeichen, NS-Literatur, Kriegsspielzeug, Computerspiele mit „Ego-Shooter-Charakter“ sowie Produktfälschungen (Markenpiraterie). **Der Verkauf von Waffen und gefährlichen Gegenständen aller Art (z.B. Messer, Scheren und Stahlwaren) ist ausdrücklich nicht gestattet.**

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist ebenfalls nicht erlaubt.

EBENSO UNTERSAGT SIND:

Straßensammlungen, politische Demonstrationen, Werbeaktionen, Werbestände.

PREISANGABEN

Die Preisangabenverordnung schreibt vor, dass an allen Waren die vollständigen Preise gut sichtbar und deutlich lesbar angebracht sein müssen.

Die Kontrollfunktion obliegt dem Landesamt für Verbraucherschutz, Konrad-Zuse-Straße 11, 66115 Saarbrücken, Tel. 0681/ 9978-4500.

SAUBERKEIT UND REINIGUNG

Jede/r Standinhaber/-in ist für die Sauberkeit des eigenen Standplatzes selbst verantwortlich und hat für die Sauberkeit im gesamten Standbereich zu sorgen.

Der anfallende Müll (Glas, Papier, Hausmüll etc.) ist von den Standbetreiber/-innen zu entsorgen, entsprechende Festtonnen sind im Festgelände aufgestellt).

Nach Beendigung des Altstadtfestes sind die Standplätze ohne gesonderte Aufforderung zu räumen und gründlich zu reinigen. Jegliche Flächen müssen bis Montag, 14.7. 05:00 Uhr vollständig geräumt sein.

BRANDSCHUTZ

Sämtliche für Dekorationszwecke verwendeten Stoffe und Kunststoffe müssen schwer entflammbar sein.

Packmaterial, Kartonagen und Papier dürfen nicht außerhalb der Stände gelagert werden. (Polizeiverordnung vom 06.07.63).

Bei größeren Verkaufswagen (ab 4 x 2,50 m) ist ein Feuerlöscher/PG 6 bereitzuhalten. Die Verwendung von Flüssiggasheizstrahlern und Stromaggregaten ist nicht gestattet.

STROMANSCHLÜSSE

Die Höchstbelastung bei Wechselstrom (230 V), darf 2,5 KW (2.500 Watt) nicht überschreiten. Bei Überschreitung der KW-Zahl wird zur Vermeidung von technischen Störungen der Strom entzogen. Um Störungen im Verteilernetz zu vermeiden, wird empfohlen, keine Kabeltrommeln mit BI-Metall-Auslösung zu verwenden und stattdessen Mehrfachstecker einzusetzen. Das Stromkabel muss beim Veranstalter (gegen Vorkauf) ausgeliehen werden, um Störungen bei falschen oder defekten Kabeln auszuschließen. Das Kabel ist nach Veranstaltungsende aufgerollt zurückzubringen. Wird es nicht zurückgebracht bzw. beschädigt zurückgebracht, wird es mit 200 € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt. Für jeden Stand muss eine eigene Stromversorgung beantragt werden. Bei Zuwiderhandeln oder unrechtmäßigem Anschließen der Stromversorgung wird ein Platzverweis ausgesprochen. Das gleiche gilt, wenn entgegen der Vorschrift Aggregate zur Stromerzeugung verwendet werden.

Die Kosten für den Wechselstromanschluss (230 V - Schuko Steckdose) und den Stromverbrauch werden gemeinsam mit den Standgeldgebühren abgerechnet: Auf- und Abbau der Zäuhlerschränke, Anschluss- und Servicekosten + Stromverbrauch inkl. 19% Kosten 50,00 €

MUSIK AM STAND

Musikdarbietungen an den einzelnen Verkaufsständen sind ausdrücklich nicht erlaubt.

FUNDSACHEN

Während des Altstadtfestes im Festbereich gefundene Artikel und Wertsachen können bei der Veranstaltungsleitung abgegeben werden.

EINHALTUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit der Anmeldung eines Verkaufsstandes verpflichtet sich der/die Standbetreiber/-in zur Einhaltung der hier aufgeführten Teilnahmebedingungen.

Bei Missachtung dieser Teilnahmebedingungen oder einem Verstoß gegen die öffentlich-rechtlichen Vorschriften wird die sofortige Schließung des betreffenden Standes veranlasst.

TIPP

Platzieren Sie die Durchfahrtsgenehmigung für den Auf- und Abbau gut sichtbar an der Windschutzscheibe und tragen Sie unbedingt Ihre Mobilfunknummer darauf ein. Sie ersparen sich damit die Kosten für ein etwaiges Abschleppen.

HINWEIS

Die Veranstaltungsleitung befindet sich ab Freitag, dem 11. Juli 2025 in der Stadtgalerie am St.-Johanner-Markt, Tel.: (06 81) 9 05 – 49 02.

